

## Sondernewsletter - Bildung | Informationen aus dem Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Erfurt, 19. Februar 2021

Liebe Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit,

heute möchten wir Sie mit aktuellen und weiterführenden Informationen im Themenfeld Bildung und häusliches Lernen unterstützen.

Gern können Sie die Informationen auch in Ihren Netzwerken und den Sozialen Medien weiterleiten.

Den Newsletter sowie die Anhänge dieser E-Mail stellen wir online auf der [Internetseite der Thüringer Integrationsbeauftragten](#) zur Verfügung.

### **Themenübersicht:**

#### **Aktuelle und weiterführende Informationen für den schulischen Bildungsbereich**

- Informationen der Landesregierung:
  - Aktuelle Corona-Verordnungen
  - Stufenplan zum schrittweisen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht
  - Präsenzunterricht bei besonderem Unterstützungsbedarf
- Schulische Bildung und Unterricht
  - Kostenübernahme für digitale Endgeräte im Distanzunterricht (SGB II)
  - Kosten für digitale Endgeräte in anderen Rechtskreisen
  - Kostenfreie Sprachmittlung bei Elterngesprächen in Schulen weiterhin möglich
  - Bildungs- und Teilhabepaket: Kostenübernahme für Lernförderung/Nachhilfe
  - Bildungstipps für den Corona-Alltag
- Erwachsenenbildung
  - Kein Präsenzunterricht in der Erwachsenenbildung

#### **Beispiele für Projekte zur Unterstützung von Schüler\*innen in Thüringen**

- Schulische Nachhilfe bei MIG e. V. in Weida
- Digitallots\*innen-Projekt der jipi gUG vermittelt Medienkompetenz in Ilmenau
- Interkultureller Verein Gera e. V. bietet Nachhilfe durch Lehrende mit Fluchterfahrung

## Aktuelle und weiterführende Informationen für den schulischen Bildungsbereich

### Informationen der Thüringer Landesregierung

#### **Aktuelle Corona-Verordnungen**

Die rechtliche Grundlage für die Coronamaßnahmen in Thüringen bilden drei Verordnungen. Sie gelten bis einschließlich 15. März 2021 und wurden zuletzt am 18.02.2021 geändert:

- [Dritte Thüringer Sonderverordnung](#) | [\(PDF\)](#)
- [Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung](#) | [\(PDF\)](#)
- [Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende](#) | [\(PDF\)](#)

Ergänzend gilt im Bildungsbereich die folgende Verordnung:

- *Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb*  
Die neue [ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#) (PDF) trat am 15. Februar 2021 in Kraft und gilt bis zum Ende des 2. Halbjahres (30. Juli 2021).

### Weitere Informationen

- [Übersicht der aktuellen Rechtsgrundlagen](#) zu Covid-19 in Thüringen – mit Verordnungen, Begründungen und Erlassen zum Download
- Aktuelle Informationen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu [Coronavirus und Schule](#) sowie zu [Corona und Kindertagesbetreuung](#)
- [Die wichtigsten Maßnahmen ab dem 19. Februar](#) hat das TMASGFF in leicht verständlichen Bildkarten zusammengefasst (Beispielbild, Quelle: TMASGFF):



### **Stufenplan zum schrittweisen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht nach [ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#) (PDF)**

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) fasst in einer [Meldung](#) vom 16. Februar 2021 die Schritte für den **eingeschränkten Regelbetrieb** an Schulen und Kindergärten ab 22. Februar 2021 wie folgt zusammen:

#### **„ab 22. Februar 2021:**

- *Kindergärten und Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4) wechseln in den eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe Gelb)*
- *Damit entfällt die Notbetreuung.*
- *Die Betreuung und Beschulung erfolgen im Primarbereich in der festen Gruppe, alle Kinder gehen wieder jeden Tag zur Schule.*

#### **ab 1. März 2021:**

- *Die Klassenstufen 5 und 6 wechseln in eingeschränktem Regelbetrieb.*
- *Die höheren Klassenstufen (ab Klassenstufe 7) wechseln in den eingeschränkten Regelbetrieb, wenn im Gebiet des Schulträgers die 7-Tages-Inzidenz in den vorangegangenen 7 Tagen unter dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt*
- *eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet ab Klasse 5: entweder Unterricht in festen Gruppen oder mit Abstandsgebot (d.h. in kleineren Gruppen im Wechsel). Hier haben Schulen großen Handlungsspielraum.“*

## Präsenzunterricht bei besonderem Unterstützungsbedarf

Solange die Schulen geschlossen sind erhalten Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen weiterhin eingeschränkten Präsenzunterricht.

Besonderer Unterstützungsbedarf wird „*unabhängig von der Klassenstufe*“ auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund angenommen, wenn sie Deutsch-Sprachförderbedarf haben.

[Quelle: Schreiben zu Aktuellen Corona-Maßnahmen vom Thüringer Bildungsministerium an die Schulen, 25. Januar 2021]

## Schulische Bildung und Unterricht

### Kostenübernahme für digitale Endgeräte im Distanzunterricht (SGB II)

Die Kosten für notwendige Endgeräte zur Teilnahme am Homeschooling werden vom Jobcenter übernommen, wenn Familien SGB-II-Leistungen erhalten. Das regelt die Bundesagentur für Arbeit mit einer [Weisung vom 1. Februar 2021 \(PDF\)](#). Die Jobcenter sind demnach zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn keine oder nicht ausreichend eigene digitale Endgeräte vorhanden sind und nicht leihweise bereitgestellt werden können. Wenn bereits Aufwendungen entstanden sind, können diese Kosten rückwirkend zum 1. Januar 2021 geltend gemacht werden.

Diese Regelung gilt für den Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II).

Einen [Kurzüberblick zur Kostenübernahme im SGB II](#) mit Abbildung stellt das BMAS zur Verfügung.

[Tacheles e. V.](#) stellt Musteranträge zur Verfügung, um die Antragsstellung zu erleichtern:

- [Musterantrag digitale Endgeräte bei SGB II-Bezug.](#)

### Kosten für digitale Endgeräte in anderen Rechtskreisen

Die oben genannte Regelung zur Kostenübernahme im SGB II ist nicht direkt auf andere Rechtskreise wie SGB XII und § 2 Asylbewerberleistungsgesetz übertragbar.

**Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) empfiehlt** in einem Schreiben an die Länder:

- Eine „**sinngemäße Übertragung**“ der Weisung auch für Leistungsberechtigte nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) – und somit auch für Personen, die Analogleistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 Abs. 1 AsylbLG) zu ermöglichen.
- „**Nur ein ergänzendes Darlehen mit gleichzeitigem dauerhaften Verzicht auf die Rückzahlung führt [...] zu einer mit dem SGB II gleichwertigen Wirkung.**“

[Quelle: [Schreiben des BMAS an die Länder](#), 9. Februar 2021]

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V. weist zudem darauf hin:

- „*Auch digitale Endgeräte für den Schulunterricht können nach Ansicht des BMAS für Bezieher\_innen von Leistungen nach § 3 bzw. gekürzten Leistungen nach § 1a AsylbLG über § 6 AsylbLG durch die Sozialämter finanziert werden.*“

[Quelle: [Arbeitshilfe Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.](#)]

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. fasst die aktuelle **Rechtslage und Argumentationshilfen** für weitere Rechtskreise zusammen:

- GGUA Arbeitshilfe: [„Übernahme der Kosten für PC-Ausstattung für Schüler\\*innen im SGB II, SGB XII, AsylbLG und SGB VIII“](#) (PDF, Stand 12. Februar 2021)
- Weitere Informationen und Musteranträge zur Kostenübernahme stellt [Tacheles e. V.](#) bereit.

## Kostenfreie Sprachmittlung bei Elterngesprächen in Schulen weiterhin möglich

Thüringer Schulen und Staatliche Schulämter können Sprach- und Kulturmittler des [SprIntpool Thüringen](#) für Gespräche mit schulischen Belangen einsetzen. Dazu zählen zum Beispiel Elternabende oder Einzelgespräche.

Die Kosten der Sprachmittlung trägt das [Thüringer Bildungsministerium](#). Eltern können Schulen darauf ansprechen und um Unterstützung bitten.

## Bildungs- und Teilhabepaket: Kostenübernahme für Lernförderung/Nachhilfe

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können notwendige individuelle Lernförderung über das Bildungspaket beantragen.

Voraussetzungen dafür sind, dass passende schulische Nachhilfe-Angebote nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind und die Schule einen entsprechenden Nachhilfebedarf bestätigt. Der Nachhilfebedarf ist unabhängig von einer Versetzungsgefährdung.

Anspruch besteht für Schüler und Schülerinnen unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. deren Eltern eine der folgenden Leistungen beziehen: Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII, **Asylbewerberleistungen**, Wohngeld oder Kinderzuschlag.

- [Übersicht zu Leistungen des Bildungspakets](#) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

## Bildungstipps für den Corona-Alltag

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport informiert online zum [Schulbesuch von Migrantinnen und Migranten](#) und gibt dort unter anderem [„Hinweise zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in häuslichem Lernen und Präsenzunterricht“](#) (PDF, Stand 30.04.2020).

Die [Kindersprachbrücke Jena](#) stellt Tipps und Informationen zu folgenden Themen bereit:

- Homeschooling für Schülerinnen und Schüler inkl. Telefon-Hotline und whatsapp-support
- Informationen für Eltern, u. a. Tipps für häusliches Lernen in einfacher Sprache, arabisch und persisch (Flyer vom Bildungsministerium)
- Informationen für Lehrkräfte inkl. Materialsammlung

## Erwachsenenbildung

### Kein Präsenzunterricht in der Erwachsenenbildung

Gemäß geltenden Corona-Verordnungen ist Präsenzunterricht in Einrichtungen der Erwachsenenbildung derzeit nicht erlaubt. Somit sind Integrations- und „Start Deutsch“-Kurse derzeit nur online möglich. Sie fallen nicht unter die neuen Öffnungsklauseln für Schulen.

## Beispiele für Projekte zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Thüringen

Der Bedarf an außerschulischer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ist durch die pandemiebedingten Schulschließungen stark gestiegen. Kinder und Jugendliche aus migrantischen Familien haben hier teils besondere Unterstützungsbedarfe. Viele Akteure und Engagierte haben gute Lösungen gefunden, um Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Drei Thüringer Beispiele möchten wir stellvertretend vorstellen und dazu ermuntern, weitere Ideen, Projekte und Angebote zu entwickeln.

Projektideen können auch durch die [Projektförderung der BIMF](#) unterstützt werden.

### Schulische Nachhilfe bei MIG e. V. in Weida

Der Migration- und Integration Gemeinschaft e. V. (MIG e. V.) hat in den Sommerferien 2020 Nachhilfekurse organisiert. Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinschaftsunterkunft bzw. Zugewanderte aus osteuropäischen Ländern, die den Wechsel von der 4. zur 5. Klasse oder die Prüfungsklassen 9, 10 und 12 vor sich hatten. Die Kurse haben dazu beigetragen, schulische Defizite in Folge der Covid 19-Pandemie aufzuarbeiten und Wissensverluste auszugleichen. Drei Studierende auf Lehramt unterstützten die Umsetzung als Honorarkräfte. Das Projekt wurde von der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge gefördert.

Für weitere Informationen und Austausch, wenden Sie sich an Herrn Agbor:

[info-bunt-mig.weida@t-online.de](mailto:info-bunt-mig.weida@t-online.de)

### Digitallots\*innen-Projekt der jipi gUG vermittelt Medienkompetenz in Ilmenau

Von Oktober bis Dezember 2020 wurde bei der Jugend Integrations Projekt Ilmenau (jipi gUG) ein Pool an Digitallotsinnen und -lotsen aufgebaut (darunter Studierende, Schülerinnen und Schüler, engagierte Einwohner). Ziel des Projektes war es, Kindern und Jugendlichen den digitalen Zugang zu Informationen zu ermöglichen und sie im bewussten Umgang damit zu schulen. Kernelement ist die Eins-zu-eins-Betreuung durch ehrenamtliche Digitallotsinnen und -lotsen. Diese unterstützen im sicheren Umgang mit digitalen Angeboten (Internetrecherche, Social Media, IT-Grundkenntnisse, E-Mail) und informieren auch zu Themen wie Fake News, Online-Desinformation und Cyber-Mobbing.

Das Projekt wird seit Januar 2021 ehrenamtlich weitergeführt. Mögliche Partnerorganisationen in anderen Orten Thüringens sowie langfristige Fördermöglichkeiten werden gesucht.

Kinder und Jugendliche, die an einer Unterstützung interessiert sind, können sich an Frau Sara Werner (ehem. Kepplinger) wenden: [sara.kepplinger@jipi.kjr-ik.de](mailto:sara.kepplinger@jipi.kjr-ik.de)

### Interkultureller Verein Gera e. V. bietet Nachhilfe durch Lehrende mit Fluchterfahrung

Der Interkulturelle Verein (IKV) in Gera bietet seit vielen Jahren Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Seit Sommer 2020 gibt es ein Nachhilfeangebot mit Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern, die selbst Fluchterfahrung haben. Die Lehrkräfte sind beim IKV als Bundesfreiwillige oder mit einer Ehrenamtsvereinbarung tätig. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel in Mathe, Deutsch und Englisch.

Seit letztem Herbst setzt der Verein diese Angebote online um. Die Stadt Gera stellt für den digitalen Nachhilfeunterricht und die Hausaufgabenhilfe einen Dienst für Online-Videokonferenzen kostenfrei zur Verfügung.

Der IKV arbeitet eng mit der Stadt Gera zusammen. Zwischen dem Jugendamt der Stadt und dem Verein besteht eine Vereinbarung zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Rahmen werden die beschriebenen Angebote gefördert.

Für Fragen und Austausch, wenden Sie sich bitte an Frau Olga Lange: [ikvgera@gmx.de](mailto:ikvgera@gmx.de)



-----  
In unserem [Newsletter](#) mit Informationen aus dem Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge bündeln wir regelmäßig Mitteilungen, Hinweise und Veranstaltungstipps. Aktuelle Einzelinformationen finden Sie über [unsere Facebook-Seite](#).

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!  
Mirjam Kruppa und Team

PS.: Wenn Sie weitere hilfreiche Informationen haben, die für alle interessant sein könnten, freuen wir uns auf Ihren Hinweis.

## **Kontakt:**

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge  
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Werner-Seelenbinder-Straße 5 | 99096 Erfurt  
Tel.: +49 (0) 361 573511701 | Fax: +49 (0) 361 573511699

E-Mail: [ServiceBIMF@tmmjv.thueringen.de](mailto:ServiceBIMF@tmmjv.thueringen.de)

[www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) | [www.facebook.de/bimfth](https://www.facebook.de/bimfth)